

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b>		<i>/ (wird von 00 eingetragen)</i>	
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV des Stadtverordneten vom		AF - <b>35/2012</b> <b>Horst Görmann der NPD</b> <b>10.09.2012</b> <b>Abgelehnte Asylbewerber zügig abschieben</b>	
Thema:			
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0	

### I. Die Anfrage lautet:

In seinem am 18. Juli 2012 in Karlsruhe verkündeten Urteil hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber aufgefordert, die staatlichen Hilfen für Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge auf das Niveau von Sozialhilfe und Hartz-IV anzuheben. Bis dahin solle, rückwirkend bis 2011, eine Übergangsregelung für alle noch nicht rechtskräftig ergangenen Bescheide gelten, die sich an den Sozialleistungen für Deutsche orientieren.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie viele Asylbewerber leben derzeit in der Seestadt Bremerhaven? Bitte Anzahl je Herkunftsland nennen.
2. Wie viele Asylberechtigte leben derzeit in der Seestadt Bremerhaven? Bitte Anzahl je Herkunftsland nennen.
3. Wie viele rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber leben derzeit in der Seestadt Bremerhaven? Bitte Anzahl je Herkunftsland nennen.
4. Wie viele der abgelehnten Asylbewerber haben dennoch einen Aufenthaltstitel erhalten und warum ist dieser erteilt worden? Bitte Rechtsgrundlage und Anzahl je Herkunftsland nennen.
5. Wie viele der abgelehnten Asylbewerber haben eine Duldung erhalten und warum ist diese erteilt worden? Bitte Rechtsgrundlage und Anzahl je Herkunftsland nennen.
- 5a) Wie hoch ist der jährliche Betrag, den die Seestadt Bremerhaven für die Durchführung der Asylverfahren aufwendet? Zahlen seit dem Jahr 2000 erbeten
6. Wie hoch sind die Geldleistungen, welche die Seestadt Bremerhaven monatlich für Asylbewerber aufwendet? Zahlen für die Monate Januar bis einschließlich August 2012 erbeten.
7. Wie hoch sind die Geldleistungen, welche die Seestadt Bremerhaven monatlich für Asylberechtigte aufwendet? Zahlen für die Monate Januar bis einschließlich August 2012 erbeten.

8. Wie hoch sind die Geldleistungen, welche die Seestadt Bremerhaven monatlich für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber aufwendet? Zahlen für die Monate Januar bis einschließlich August 2012 erbeten.
9. Wie hoch ist der Geldwert der Sachleistungen, welche die Seestadt Bremerhaven monatlich für Asylbewerber aufwendet? Zahlen für die Monate Januar bis einschließlich August 2012 erbeten.
10. Wie hoch ist der Geldwert der Sachleistungen, welche die Seestadt Bremerhaven monatlich für Asylberechtigte aufwendet? Zahlen für die Monate Januar bis einschließlich August 2012 erbeten.
11. Wie hoch ist der Geldwert der Sachleistungen, welche die Seestadt Bremerhaven monatlich für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber aufwendet? Zahlen für die Monate Januar bis einschließlich August 2012 erbeten.
12. Wie hoch sind die monatlichen Mehrkosten, jeweils aufgeschlüsselt nach Asylbewerbern, Asylberechtigten und rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern, die der Seestadt Bremerhaven auf Grund des o. g. Urteils entstehen?
13. Wie hoch sind die Mehrkosten, jeweils aufgeschlüsselt nach Asylbewerbern, Asylberechtigten und rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern, die der Seestadt Bremerhaven auf Grund des rückwirkenden Charakters des o. g. Urteils entstanden sind?
14. Gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichtes soll die Übergangsregelung rückwirkend bis 2011 für alle noch nicht rechtskräftigen Bescheide gelten. Hat die Seestadt Bremerhaven diese Übergangsregelung tatsächlich nur auf die nicht rechtskräftigen Bescheide angewendet oder auch die rechtskräftigen mit einbezogen?  
Wenn ja, warum?
15. Wie viele der rechtskräftig abgelehnten Asylbewerber sind jährlich aus Bremerhaven in ihre Herkunftsländer abgeschoben worden? Zahlen, aufgeschlüsselt nach Nationalität, seit dem Jahr 2000 erbeten.
16. Wie hoch war die jährliche Anerkennungs- u. Ablehnungsquote bei den Bremerhavener Asylverfahren? Zahlen (in Prozent), aufgeschlüsselt nach Nationalität, seit dem Jahr 2000 erbeten.
17. Wie viele Kriegsflüchtlinge leben derzeit in der Seestadt Bremerhaven? Bitte Anzahl je Herkunftsland nennen.
18. Wie viele Kriegsflüchtlinge leben derzeit in der Seestadt Bremerhaven, obwohl der Krieg in ihrem Heimatland bereits beendet ist? Bitte Anzahl je Herkunftsland nennen.
19. Aus welchen Gründen sind die unter 18. Genannten bisher nicht zur Ausreise aufgefordert worden? Bitte Rechtsgrundlage und Anzahl je Herkunftsland nennen.
20. Wie viele der aktuell in der Seestadt Bremerhaven lebenden Kriegsflüchtlinge sind zur Ausreise aufgefordert worden? Bitte Anzahl je Herkunftsland nennen.
21. Wie hoch ist der monatliche Betrag, den die Seestadt Bremerhaven für den Unterhalt der Kriegsflüchtlinge aufwendet? Zahlen für die Monate Januar bis August 2012 erbeten.

**II. Der Magistrat hat am XX.XX.2012 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:**

Zu Frage 1 – 4: Hierüber wird keine Statistik geführt.

Zu Frage 5: Die Duldungsstatistik umfasst keine Gründe, warum eine Duldung ausgesprochen wird und sagt deshalb nicht aus, ob es sich um Asylbewerber handelt. Rechtsgrundlage der Duldung ist § 60a Abs, 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Zu Frage 5a: Zuständig für die Durchführung der Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Daher entstehen der Stadt Bremerhaven für die Durchführung der Verfahren keine Kosten.

Zu Frage 6: Die Kosten für Geldleistungen bei Leistungsberechtigten (Asylbewerber, Flüchtlinge) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) incl. der Kosten für die Übergangswohneinrichtungen betragen monatlich 287.543,66 €.

Zu Frage 7: Asylberechtigte fallen nicht unter den Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Zu Frage 8: Es wird bei den Empfängern von Geldleistungen nicht zwischen Asylbewerbern, Asylberechtigten, rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern und Flüchtlingen unterschieden. Die Kosten betragen monatlich 287.543,66 €.

Zu Frage 9: Die Kosten für Sachleistungen bei Leistungsberechtigten (Asylbewerber, Flüchtlinge) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) betragen monatlich 40.831,00 €.

Zu Frage 10: Asylberechtigte fallen nicht unter den Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Zu Frage 11: Es wird bei den Empfängern von Sachleistungen nicht zwischen Asylbewerbern, Asylberechtigten, rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern und Flüchtlingen unterschieden. Die Kosten betragen monatlich 40.831,00 €.

Zu Frage 12: Die monatlichen Mehrkosten betragen im Durchschnitt ca. 26.000,00 €.

Zu Frage 13: Aufgrund der Rückwirkung sind bisher insgesamt Aufwendungen von ca. 30.000,00 € entstanden.

Zu Frage 14: Für rechtskräftige Bescheide hat die Übergangsregelung keine Rückwirkung.

Zu Frage 15: Die Abschiebestatistik enthält keine Daten, aus denen sich ergibt, ob es sich um abgelehnte Asylbewerber handelt.

Zu Frage 16: Zuständig für die Durchführung der Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Zu Frage 17 – 20: Hierüber wird keine Statistik geführt.

Zu Frage 21: Es wird bei den Empfängern von Geld- und Sachleistungen nicht zwischen Asylbewerbern, Asylberechtigten, rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern und Flüchtlingen unterschieden. Die Kosten insgesamt für Geld- und Sachleistungen betragen mtl. 328.374,66 €

Grantz  
Oberbürgermeister